

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff:	Informationen zum Stand der Schulsozialarbeit an städtischen Schulen
Bezug:	Vorlagen 140/12, 40/2015, 238/2018, 242/2017,62/2020
Anlagen:	Anlage 1 Übersicht Anlage 2 Stellenentwicklung Anlage 3 Arbeitsinhalte Anlage 4 Muster Kooperations -Vereinbarung zur Schulsozialarbeit zwischen Schulträger und Schule

Zusammenfassung:

Die Schulsozialarbeit an den städtischen Tübinger Schulen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Alle städtischen Tübinger Schulstandorte sind mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Im Landesvergleich ist die Ausstattung mit Schulsozialarbeit an städtischen Schulen überdurchschnittlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2020
DEZ01	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch			
THH_5	Bildung, Jugend, Sport und Soziales			EUR
FB5	Bildung, Betreuung Jugend und Sport			
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	417.610
		12	Personalaufwendungen	-2.310.145
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-187.930
		17	Transferaufwendungen	-807.750

Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind im Haushaltsplan 2020 beim Produkt 3620 „Allgemeine Förderung junger Menschen“ eingeplant.

Bericht:

1. Anlass

Schulsozialarbeit ist ein Angebot nach § 13 (Jugendsozialarbeit) im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht). Das Angebot beinhaltet sozialpädagogische Hilfen, die die persönliche Entwicklung, die soziale Integration und - im Zusammenwirken mit den Lehrkräften - die schulische Ausbildung für Schüler/-innen fördert. Sie wirkt sozialen Benachteiligungen entgegen und unterstützt Schüler/-innen bei individuellen Beeinträchtigungen.

An den Tübinger Schulen wurde Schulsozialarbeit in den letzten Jahren sukzessive quantitativ und qualitativ ausgebaut. Um über den aktuellen Stand zu informieren wurden Kennzahlen und Tätigkeitsfelder der Tübinger Schulsozialarbeit an städtischen Schulen erfasst.

2. Sachstand

2.1. Übersicht Schulsozialarbeit

2.1.1. Strukturelle Bedingungen, Finanzierung (vgl. Anlage 1 Übersicht)

Alle städtischen Schulen sind mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Es stehen insgesamt 19,5 Vollzeitstellen (AK) Schulsozialarbeit verteilt auf 33 Beschäftigte zur Verfügung. Insgesamt hat die Universitätsstadt Tübingen damit eine gute Ausstattung an Schulsozialarbeit. Der Schlüssel der städtischen Schulen liegt bei 2,43 AK Schulsozialarbeit für 1000 Schülerinnen und Schüler (pro Vollzeitstelle durchschnittlich 411 Schülerinnen und Schüler). Der konkrete Stellenschlüssel pro Schulart ist unter Punkt 2.5. dargestellt.

Das Land fördert über den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) die Schulsozialarbeit in der Regel ab einem Stellenumfang von 50 % in Höhe von 16.700 € je Vollzeitstelle. Zusätzlich erhalten die Träger vom Landkreis Tübingen eine Förderung von 25 % der weiteren Personalkosten (durchschnittlich 12.500 € pro Vollzeitstelle). Die weiteren Personalkosten (ca. 35.000 €/Vollzeitstelle) trägt die Stadt. Hinzukommen bei der Stadt Overheadkosten und Sachkosten in Höhe von ca. 3.500 € pro Vollzeitstelle.

Die Stadt finanziert die Stellen der Freien Träger durch Zuschüsse für Personal- und Sachkosten, zusätzlich erhalten die Freien Träger vom Landkreis eine Erstattungspauschale für Overheadkosten und Supervision. Die Personalausgaben für die Schulsozialarbeit belaufen sich bei der Stadt auf ca. 819.900 €, demgegenüber stehen (2019) Einnahmen Personalszuschüsse von KVJS und Landkreis in Höhe von ca. 290.000 €.

An kleinen Grundschulen kann Schulsozialarbeit sinnvoll mit flexiblen Sozialen Gruppenangeboten kombiniert werden, die traditionell von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden. Der KVJS erkennt beide Angebote als Jugendhilfe an der Schule an und fördert bei Zusammenlegung der Angebote ab einem gemeinsamen Beschäftigungsumfang von 0,5 AK, so dass auch Stellen mit beispielsweise 0,25 AK Schulsozialarbeit und 0,25 AK Soziale Gruppenarbeit, gefördert werden.

2.2. Verteilung der Trägerschaften

Die Stellen sind durch städtisches Personal und durch Personal der Freien Träger, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Sophienpflege e.V. und den Förderverein Pestalozzischule besetzt. Die Aufteilung der Trägerschaften ist historisch gewachsen. Grundsätzlich ist die Stadt Träger der Schulsozialarbeit an allen städtischen weiterführenden Schulen (Ausnahme Geschwister-Scholl-Schule – gemischte Teams und GMS Französische Schule Berg mit Lerngruppen 5 und 6). Derzeit sind an Grundschulen überwiegend die Freien Träger zuständig (Ausnahmen sind die Grundschulen Dorfacker, Aischbach, Innenstadt, Hügelschule).

Für die Verteilung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen an die Freien Träger gibt es durch den Landkreis eine klare sozialräumliche Zuständigkeit. Die im Jahr 2019 neu geschaffenen Stellen an den Grundschulen in den Teilorten wurden entsprechend an die freien Träger vergeben.

2.3. Fachliche Anbindung

Die Schulsozialpädagogen/-innen haben jeweils eine Fachberatung als Dienstvorgesetzte bei den Trägern Stadt, Martin-Bonhoeffer-Häusern und Sophienpflege. Bei der Stadt finden gemeinsam mit der Fachberatung, als auch der Abteilungsleitung regelmäßige Dienstbesprechungen statt, in der sowohl fachliche als auch organisatorische Themen besprochen werden.

Alle städtischen Schulsozialpädagogen haben die Möglichkeit bis zu fünf Tage jährlich fachliche Fort- und Weiterbildungen zu besuchen. Zudem ist es möglich – je nach Einzelfall – auch über Weiterqualifizierungsvereinbarungen die Ausbildung zur Systemischen Beratung, o.ä. zu absolvieren. Mit städtischen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen werden in schulartspezifischen Sprengelgruppen alle vier bis sechs Wochen regelmäßige Supervisionssitzungen mit externer Begleitung durchgeführt. Freie Träger organisieren ebenfalls regelmäßige Supervision. Trägerübergreifend finden schulartspezifisch Kooperationstreffen und jährlich eine eigenorganisierte themenorientierte Klausurtagung statt.

Die Fachberatung der Stadt und der freien Träger tauschen sich ebenfalls regelmäßig aus, damit an den Schulen die gleichen Arbeitsgrundsätze für die Schulsozialarbeit vorhanden sind.

2.4. Stellenentwicklung

Die Universitätsstadt Tübingen hat im Bereich der Schulsozialarbeit im Land Pionieraufgaben geleistet. Als eine der ersten Städte etablierte sie das neue Berufsfeld bereits im Jahr 1983. Zunächst wurden Schulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen ausgestattet. Ein zunächst defizitärer Ansatz (Notfallbedarf/Brennpunktschule) entwickelte sich zu einer etablierten Profession und gehört heute als Qualitätsmerkmal zu jeder Schule.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle Schüler/-innen, mit präventivem Charakter und professioneller Unterstützung von Schülerinnen und Schüler und Schulen in der Ausübung ihres Erziehungsauftrags.

Die Universitätsstadt Tübingen nimmt im Bereich der Schulsozialarbeit im Land nach wie vor eine vorbildliche Rolle ein. Zum einen durch die Qualität der Angebote und der selbstverständlichen Entwicklungs- und Reflexionsmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen, aber auch durch die flächendeckende Ausstattung aller städtischen Schulen mit Schulsozialarbeit, auch an kleinen Grundschulen.

Ergänzt wird das Angebot durch die zusätzlichen bis Ende 2020 befristeten Stellenanteile für die IV-Klassen an der GMS West, GMS Französische Schulen Kombination mit dem Car-

Io-Schmid-Gymnasium (vgl. Vorlage 62/2020). Eine Übersicht ist in Anlage 2 aufgeführt. Die Stellenentwicklung ist in Anlage 2 aufgeführt.

2.5. Stellenschlüssel

Grundsätzlich gilt an Grundschulen ein Stellenschlüssel von 1:300, an Gemeinschaftsschulen 1:500 und an Gymnasien 1:750. Der Schlüssel an den Gymnasien wurde letztes Jahr dem Bedarf angepasst, seit Februar sind alle Stellen entsprechend besetzt.

Eine Absenkung des Personalschlüssels an Grund- und Gemeinschaftsschulen um 25 Schüler/-innen kann aufgrund drei unterschiedlicher, folgender Faktoren erfolgen:

- sofern mehr als 25 % der Schülerinnen oder Schüler einen Migrationshintergrund haben,
- sofern die Schulsozialarbeit an mehreren Schulstandorten eingesetzt wird (Mehrarbeit z.B. für Absprachen, Besprechungsorganisation, Wegezeit, unterschiedliche Standortkonzepte)
- sofern mehr als 4 % der Schüler/-innen Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch nehmen.

Lediglich an drei Schulen ist der Schlüssel nicht abgesenkt (GS Dorfacker, GS Wanne, GSS).

Stellenumfänge werden in der Regel nur bei Neubesetzung der Stellen an die aktuellen Schülerzahlen oder bei einem nachhaltig nachweisbaren Anstieg oder Rückgang der Schülerzahl an einzelnen Schulen angepasst. Auf kurzfristige Schwankungen kann nicht unmittelbar reagiert werden. Die Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind in der Regel unbefristet (außer IVK-Stellen).

Der Stellenschlüssel der Grundschulen wird nicht auf die kleinen Schulen in den Teilorten angewendet. Er wurde durch den Gemeinderat fix festgelegt mit 0,5 AK für je zwei Teilortschulen. Würde der SuS- Schlüssel angelegt werden, wären weitere 0,3 AK notwendig. Die Verwaltung hält zunächst die im Jahr 2019 festgelegte Ausstattung der Teilorte für ausreichend.

Eine weitere Ausnahme sind die Stellenanteile für die IVK an GMS West (50 %), GMS Französische Schule mit Carlo-Schmid-Gymnasium (50 %).

2.5.1. Perspektiven Stellenschlüssel

Der Stellenschlüssel an den Gymnasien wurde dem aktuellen Bedarf angepasst und ist nach Auffassung der Verwaltung gut. Der Stellenschlüssel an den Grundschulen ist insgesamt ebenfalls auskömmlich, sofern keine besonderen sozialen Belastungsfaktoren vorhanden sind. Die Gemeinschaftsschulen und einige Grundschulen haben insgesamt eine deutlich höhere soziale Belastung durch die heterogene Schüler/-innenschaft und die Zunahme an Kindern mit erweiterten sozial-emotionalen Bedarfen.

Die Kriterien zur Verbesserung des Stellenschlüssels wurden 2010 entwickelt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Kriterien zu aktualisieren. Dies führt nicht zwangsläufig zu einer Stellenerhöhung insgesamt, das Ergebnis kann auch eine Verschiebung vorhandener Stellenanteile sein. Neue Kriterien sollten die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erfassen, deren Teilhabe besonders gefährdet ist. Folgende Kriterien sind dafür relevant:

- laufende und angestrebte Verfahren zur Prüfung auf Anspruch eines sonderpädagogischen Beratungs- oder Bildungsangebots (bisher nicht erfasst);
- Prozesse zur Vermittlung von Unterstützungsangeboten wie Erziehungsberatung und Jugendhilfemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Erziehungs- und Bildungsbedarfen (bisher nur bewilligte Jugendhilfemaßnahmen erfasst);

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit körperlicher oder geistiger Behinderung, (drohende) sozial-emotionale Behinderung (bisher nicht erfasst):
- Kennzahlen und Faktoren für Schülerinnen und Schüler mit Armutshintergrund (bisher nicht erfasst)
- mangelnde Sprachkenntnisse (statt Migration/Fluchterfahrung)
- erhöhte koordinative Aufgaben des sozialpädagogischen Personals an Schulen wie Schulbegleitungen, FSJ, Ehrenamtliche, sowie die Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Schulkindbetreuung.

Die Verwaltung wird dazu im Jahr 2021 ein Konzept vorlegen.

2.6. Tätigkeit und Themen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot an der Schule beruht, trägerunabhängig, auf drei Säulen:

- sozialpädagogische Angebote für Klassen und Gruppen
- Einzelfallhilfe
- Kooperationen.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Schulen gibt es verschiedene Gewichtungen.

Folgende Themen gewannen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und wurden durch die Schulsozialarbeit in der Einzelhilfe oder in Gruppenangeboten aufgegriffen: Bildungsgerechtigkeit, Leistungserwartungen, Demokratisierung/Mitbestimmung, Teilhabe, Armut, Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund, Umgang mit Medien (Smartphone und PC), (Cyber-) Mobbing, Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, sowie Kooperationen, Koordination und Beratung von weiteren Akteuren an der Schule.

An allen Schulen verbringen die Schülerinnen und Schüler heute mehr Zeit. Die Schule wird immer mehr zur zentralen Lebenswelt junger Menschen. Dadurch werden Themen der Schülerinnen und Schüler und deren Familien verstärkt in den Schulalltag hineingetragen. Auch die Gestaltung von sozialen Begegnungsräumen wie offene Treffpunkte, Essensräume, etc. gewinnen an Bedeutung. Dauerthemen in der Schulsozialarbeit sind Streitschlichtungen, Etablierung einer positiven Konfliktkultur, altersgerechte Ablösung vom Elternhaus, Pubertät, Regelverstöße, Übergänge (Kita-Schule-Schule-Berufsausbildung).

Durch die Corona-Krise verstärkten sich die Einzelfallhilfen, da sich in ohnehin schon prekären Familiensituationen die Dynamik der Problemlagen häufig zuspitzte. Entsprechend wurde die Kooperation mit Lehrkräften ausgebaut, neue Kommunikationswege erschlossen, aber auch überfällige Weiterentwicklungen von Konzepten umgesetzt (z.B. zu Cybermobbing).

Eine Übersicht über die Fallzahlen in diesen Tätigkeitsfeldern ist als Anlage 3 beigefügt.

2.7. Kooperationen an den Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrkräften auf Augenhöhe gelingt grundsätzlich gut. Die pädagogischen Arbeitsaufträge an die unterschiedlichen Professionen überschneiden sich teilweise und ergänzen sich. Schulsozialarbeit ist ein wertgeschätzter und - auch für die Schule - selbstverständlicher Bestandteil in der Infrastruktur.

Mit allen Schulen wurden im Jahr 2019 Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 4) getroffen, um diese langjährige Praxis der Zusammenarbeit nochmals zu spezifizieren und zu regeln.

Die Kooperationsvereinbarung baut auf die Verträge mit dem Landkreis auf und orientiert sich an den Vorgaben des KVJS und beinhaltet Themen der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit, z.B. Kooperationsstrukturen, Räume, Aufgaben, Ziele, Beiräte, usw..

Eine besondere Schnittstelle der Schulsozialarbeit ist an den Grundschulen zu der Schulkindbetreuung gegeben (vgl. auch Vorlage 62/2020). Durch die Ähnlichkeiten der professionellen pädagogischen Ausbildung und den qualitativ hochwertigen Ausbau der Schulkindbetreuung ist es notwendig, diese Schnittstelle zu schärfen, die Aufgabenteilung gut Vor-Ort abzusprechen und entsprechend einzelner Fallkonstellationen zu konkretisieren. Die Schulleitungen und Klassenlehrkräfte spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle. Das in Tübingen entwickelte „BUS-Projekt“ hat dazu beigetragen, dass die Schnittstellen geklärt sind, in der Praxis an den Schulen müssen diese kontinuierlich und nachhaltig durch gute Absprachen und Regelkommunikation umgesetzt werden.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung erstellt derzeit auf Basis der bisherigen Vorlagen eine Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen. Darin soll auch die Anpassung der Fachkraft-Schülerinnen-Relation (Stellenschlüssel) an Grund- und Gemeinschaftsschulen einfließen. Diese soll 2021 vorgelegt werden.

Die private Waldorfschule, an der überwiegend Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Tübingen unterrichtet werden, hat großes Interesse Schulsozialarbeit einzurichten und plant dafür Zuschüsse bei der Universitätsstadt zu beantragen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Klimarelevanz**

Bericht, keine Auswirkung auf Klima.